

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Anwendung des Phasenmodells im Schuljahr 2022/2023 sowie im laufenden Schuljahr 2023/2024

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das erweiterte Phasenmodell (über COVID-19 hinaus) findet aufgrund der derzeit auftretenden hohen Zahl von Atemwegs- und Corona-Erkrankungen bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in unveränderter Form Anwendung. Zunächst ist dieses auf den Zeitraum bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 beschränkt.

1. An welchen Schulen wurde wann das Phasenmodell im Schuljahr 2022/2023 sowie im laufenden Schuljahr 2023/2024 (bis zum 31. Dezember 2023) angewandt?
 - a) Wie lange und welche Phase wurde jeweils angewandt (bitte nach einzelner Schule aufschlüsseln)?
 - b) Aufgrund welcher Tatsachen haben sich die Schulleitungen jeweils für die Anwendung des Phasenmodells entschieden (bitte nach einzelner Schule aufschlüsseln)?

Täglich ändern sich die betroffenen Schulen sowie die Phasen, in denen sie arbeiten. Sämtliche Schulen melden einmal pro Woche den Staatlichen Schulämtern ihre Einstufung im Phasenmodell. Es handelt sich hierbei um Momentaufnahmen. Weitergehende Informationen sind in den Meldungen nicht enthalten. Eine statistische Aufbereitung oder Archivierung der Meldungen erfolgt nicht.

Für die Beantwortung der Frage ist eine Abfrage aller öffentlichen Schulen erforderlich. Die Ergebnisse wären dann entsprechend aufzubereiten.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Gab es Ausnahmen von diesen Regelungen durch die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen?
Wenn ja, welche (bitte nach einzelner Schule aufschlüsseln)?

Ausnahmen liegen nicht vor.

3. Gab es vonseiten der Landesregierung Anstrengungen und Maßnahmen, damit Schulen trotz vermehrter Krankheitsfälle nicht auf das Phasenmodell zurückgreifen müssen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden an welchen Schulen ergriffen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Folgende Maßnahmen wurden u. a. vonseiten der Landesregierung ergriffen:

1. engmaschige Kommunikation und Beratung zwischen der obersten Schulbehörde und den Staatlichen Schulämtern,
2. Klassenaufteilungen,
3. Anweisung von Mehrarbeit,
4. Einsatz von Vertretungslehrkräften,
5. Einsatz von Vertretungslehrkräften (Springer),
6. Aktivierung von Vorruheständlern sowie Rentnerinnen und Rentnern.

4. Gab es Maßnahmen vonseiten der Landesregierung, damit Schulen nicht in eine höhere Phase des Phasenmodells wechseln mussten?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden an welchen Schulen ergriffen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen wurden – sofern dies im Einzelfall möglich war – weiter ausgebaut, um einen Wechsel von Schulen in höhere Stufen des Phasenmodells zu verhindern.

5. Gab es Schulen oder Schulklassen, in denen trotz Anwendung des Phasenmodells gar kein Unterricht stattfand?
Wenn ja, an welchen Schulen und wie lange (bitte nach einzelner Schule aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Gab es Schulen oder Schulklassen, in denen trotz Anwendung des Phasenmodells Teile des Unterrichtes ohne Ersatz, ohne Distanzunterricht oder ohne Bereitstellung von Aufgaben ausfallen mussten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.